

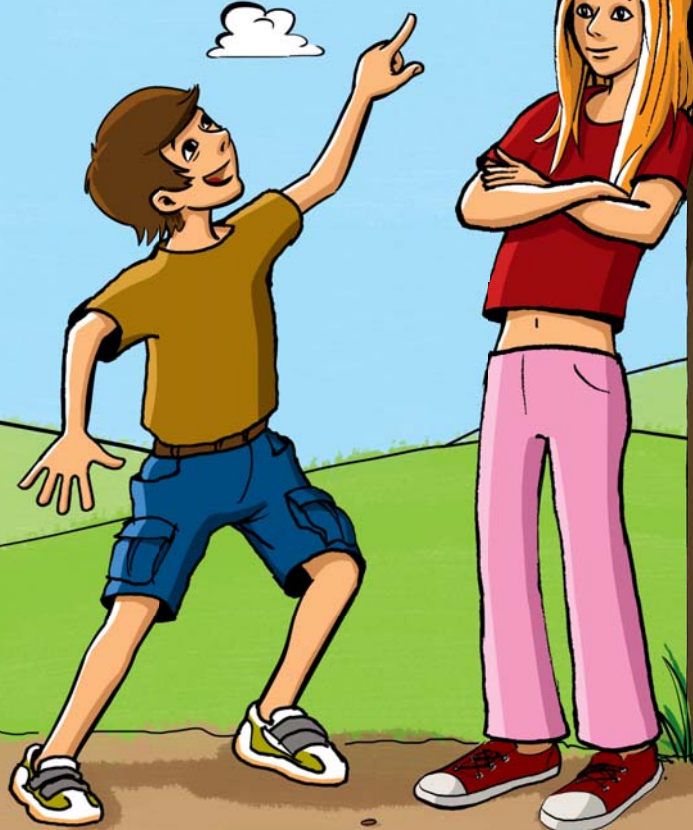
WINTER

Hölzle

Evangelisches **EJB**
Jugendwerk 
in Stadt und Bezirk Biberach

WEGWEISER ZUM

LEBEN



14.-18. Februar 2018

Martin-Luther
Gemeindehaus

Information und
Anmeldung unter:
www.ejwbiberach.de





Kurz und kompakt

- Angebot:** ganztägige Betreuung für Kinder von 5 bis 13 Jahren mit einem altersgerechten, abwechslungsreichen Programm. Begleitet wird das Winterhölzle von einem biblischen Theater, das sich in diesem Jahr rund um die Familie Liebenherr dreht. Täglich gibt es ein frisch gekochtes Mittagessen und den „Kinderkaffee“.
- Termin:** 14. bis 18. Februar 2018
Mittwoch bis Samstag von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag um 10.30 Uhr Familiengottesdienst
- Ort:** Martin-Luther-Gemeindehaus
- Leitung:** Pfarrerin Daniela Bleher, Matthias Rueß, Katharina Schuck, Stefanie Schuck
- Kosten:** 36 Euro für Kinder aus Biberach und zugehörige Ortschaften: Ummendorf, Mittelbiberach, Warthausen (ab 3 Kindern: 1. und 2. Kind je 36 Euro, für das 3. und jedes darauf folgende Kind 26 Euro)
51 Euro für Kinder aus oben nicht genannten Ortschaften
Es besteht eine Fördermöglichkeit durch den Hölzleverein.
- Frühbetreuung:** Mittwoch bis Freitag ab 8 Uhr
Aufpreis: 10 Euro, max. 15 Plätze verfügbar
- Überweisung des Teilnehmerbeitrags an:** IBAN: DE34 6309 0100 0616 3300 14
BIC: ULMVDE66XXX
- Anmeldung und weitere Informationen:** Im Evangelischen Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach: Waldseerstraße 18, 88400 Biberach, Tel.: 07351 – 7933
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr & Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Auf unserer Homepage: www.ejwbiberach.de
Per E-Mail: winter@hoelzle-online.de
- Anmeldeschluss:** 2. Februar 2018



Teilnehmeranmeldung Winterhölzle 2018

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Alter:

Geschlecht:

männlich weiblich

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Handynummer

E-Mailadresse:

Vegetarier:

ja nein

Schule / Kindergarten:

Allergien / Medikamente:

Sonstiges:

Frühbetreuung:

(Aufpreis: 10 Euro, max. 15 Plätze)

ja nein

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell gespeichert und verarbeitet werden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für Zwecke des ejb verwendet. Von den Regelungen im Falle eines Rücktritts habe ich Kenntnis genommen. Mit Veröffentlichungen von Bildern meiner Kinder bin ich einverstanden. Ich ermächtige das Evangelische Jugendwerk Biberach zur Nutzung von Bildern meiner Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Teilnahmebedingungen fürs Winterhölzle 2018

Veranstalter dieses Angebotes ist das Evangelische Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach, (ejb), Waldseerstraße 18, 88400 Biberach, Tel. 07351 7933, Fax 07351 6915

Bankverbindung: IBAN: DE34 6309 0100 0616 3300 14, BIC: ULMVDE66XXX

Freizeiten

Grundsätzlich können sich alle Personen unseren Freizeiten anschließen. Diese sind von christlichen Inhalten und Lebensformen bestimmt.

Anmeldung/Vertragsabschluss

Es werden nur schriftliche Anmeldungen angenommen. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer (bzw. gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen) dem ejb den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Teilnehmer und dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer (bzw. gesetzlichen Vertreter) kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des ejb an den Teilnehmer zustande.

Zahlungsbedingungen

Der gesamte Freizeitpreis ist 10 Tage vor Freizeitbeginn an das ejb zu zahlen, wenn feststeht, dass die Freizeit durchgeführt wird. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf die Leistungen des ejb und keine Leistungsverpflichtung des ejb.

Rücktritt, Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Der Teilnehmer kann bis Freizeitbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem ejb, die schriftlich erfolgen soll, vom Freizeitvertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim ejb.
2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem ejb unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der möglichen anderweitigen Verwendung der Freizeitleistungen folgende pauschale Entschädigung zu:

bis zum 9. Tag vor Freizeitbeginn 10 Euro

vom 8. Tag bis zum Freizeitbeginn 60% des Freizeitpreises